

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	31.08.2020
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:08 Uhr
Sitzungsort	Sporthalle Oestrich,

Anwesend

Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

Mitglieder:

Werner Alt (CDU)
Markus Berg (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Heiko Hemes (CDU)
Markus Jantzer (FREIE GRÜNE)
Tabea Klepper (CDU)
Christina Laube (CDU)
Dr. Lutz Lehmler (SPD)
Jutta Mehrlein (SPD)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Ursula Petry (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)
Armin Schlepper (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Aylin Sinß (SPD)(21:00 - 22:08 Uhr)
Carsten Sinß (SPD)
Annette Sommer (FDP)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Dr. Ute Weinmann (FREIE GRÜNE)
Heinz Zott (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge
Erster Stadtrat Björn Sommer
Wolfgang Biehl (CDU)
Hildegard Freimuth (FDP)
Joachim Haberstroh (CDU)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführer:

Nadja Riedel

Abwesend

Mitglieder:

Robert Fladung (SPD)
Erich Herbst (CDU)
Nikolaos Stavridis (SPD)
Eberhard Weber (SPD)

Magistrat:

Kurt Bussweiler (GRÜNE)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)
Franz Plettner (CDU)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er gratuliert SV Thielke-Alt, SV A. Sinß, SR Bussweiler, SV Weber, SV Bleuel und SV Müller, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Zum Gedenken an die verstorbenen ehemaligen Mandatsträger Franz Halft und Konrad Biehl erheben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Zur Tagesordnung

Der Bericht aus dem Zweckverband entfällt, er wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Von der SPD-Fraktion wurde in Dringlichkeitsantrag „Verkehrssicherheit B42“ (BV 2020/137) vorgelegt.

Begründung der Dringlichkeit: SV C. Sinß

Abstimmung über die Aufnahme auf die Tagesordnung: Einstimmig.

1. Verleihung des Jugendehrenamtspreises

Bürgermeister Tenge verleiht den Jugendehrenamtspreis dem Team der Kindersitzung des Carnevalvereins „Narrhalla“ Winkel 1924 e.V. und an Pauline Kirschke.

In einer kurzen Ansprache würdigt er die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Jugendlichen und überreicht die Urkunden und das Preisgeld.

SV-Vorsteher Laube spricht die Glückwünsche des Hauses aus.

Bericht und Anfragen

2. Bericht des Magistrats

Bericht Bürgermeister Tenge

- 366 Tage im Amt

- Sommerpause
 - Ferien vorbei
 - Die meisten MA wieder im Dienst
 - Verwaltungstätigkeit wurde während der Ferien weiterhin aufrecht gehalten

- Die angekündigten Mitarbeiter haben den Dienst antreten
 - befinden sich in der Einarbeitungsphase
 - Kämmereileitung /-MA, Bauamt, Eigenbetriebe, Bürgerbüro, Jugendpflege etc.

- Weitere Nachbesetzungen geplant und Stellen ausgeschrieben
 - EDV Abteilung,
 - Standesamt, Ausbildungsplätze für 2021

- Coworking Spaces
 - Studie liegt vor und wird ausgewertet
 - Hierzu wird erster Stadtrat Sommer im **Rahmen der Anfragen** weiter berichten

- Corona
 - Bundes-/Landesförderung nach Koalitionsbeschluss vom 03.06.2020 wird beobachtet
 - Nähere Ausführungen im Bericht des Kämmers
 - Beschaffung der Schutzausrüstung und Sicherung für alle Bereiche

- Maßnahmen waren erfolgreich und haben positive Resonanz erfahren
 - Alle Mitarbeiter bekommen weiterhin zusätzlich Masken wenn Bedarf besteht
 - KiTa-Öffnung
 - zum 02.06.2020 stadtweit einheitlich - erfolgreich
 - Entscheidung aller Träger in Oestrich-Winkel auf Fortsetzung bis zur Schließzeit – erfolgreich
 - Regelbetrieb ab 17.08.20 ist wieder angelaufen – erfolgreich – mehr in Anfragen
 - Verzicht auf Kinderbetreuungsgebühren in Kindertagesstätten
 - Die Beträge wurden durch die Träger zur Auszahlung gebracht – Zufriedene Eltern
 - Ferienprogramm
 - Absage der Stadtranderholung und Rheintalnomaden bereits im April
 - Abgestimmtes Programm in den Ferien unter strengen Hygieneauflagen hat stattgefunden
 - Kinderkino immer Donnerstags
 - Tägliche Ferienbetreuung am Bürgerzentrum in den letzten drei Ferienwochen
 - Planung für die Ferienbetreuung „Herbstferien“ ist in Arbeit und steht zum Teil
 - Unterstützung der Vereine und Verbände
 - Verzicht von Mieten in städtischen Turnhallen und Bürgerhaus/-saal für Jahreshauptversammlungen wurde gut angenommen
 - Verlängerung nicht ausgeschlossen
 - Öffnung der Sporthallen und der Sportplätze für den Vereinssport unter Auflagen hat funktioniert
 - Trainingsprogramme und Konzepte unter Hygieneauflagen laufen bereits
 - Wirtschaft und Gewerbe
 - Vermittlung von Fördermöglichkeiten durch Land/Bund durch Wirtschaftsförderer
 - Weiterhin großes Interesse und rege Kommunikation
 - **Am 24.09.20 findet im Bürgerzentrum Oestrich das 4. Rheingauer Handelsforum statt**, die Planungen laufen unter Pandemiebedingungen
- Baumaßnahmen
 - **Baugebiet Fuchshöhl**
 - Die Erschließung des Baugebietes über die Greiffenclaustraße läuft planmäßig
 - Die nach den Richtlinien der Stadt zu vergebenden Grundstücke sind vergeben.
 - Die entsprechenden Personen haben ihre Grundstückswahl getroffen
 - Diese wurde angeschrieben und informiert
 - Vergabe und Ausschreibung der übrigen städtischen Grundstücke hat heute begonnen
 - **Brentanohaus** Baumaßnahmen an Nebengebäuden schreitet voran
 - Besuch der Staatssekretärin Frau Asar am 27.08.2020 erfolgreich - Übereignung
 - Ausschreibung weiterer Maßnahmen erfolgt im Zeitplan
- Straßenbaumaßnahmen
 - Mühlstraße im Zeitplan
 - Bau an der Bahn schreitet voran
 - Greiffenclaustraße – wie berichtet - wird fortgeführt
 - Planungen für Scharfes Eck fast fertig – Vorstellung in Lopa der Ergebnisse
- Mittel aus dem Programm Starke Heimat Hessen

- Förderung der Grundschule Hallgarten in Höhe von
 - 52.982,00 € mit Bescheid vom 13. August 2020
 - 11.080,00 € mit Bescheid vom 21.08.2020
 - Aus Digitalpakt Schule 2019 bis 2024
- Dank an das Kultusministerium und die Landesregierung
- Informationen des Fahrradbeauftragten
 - Motivation zur Teilnahme an der ADFC Umfrage – auch Anfrage
- Rhein-Cleanup
 - Aufruf zur Teilnahme am 12.09.2020 sind bereits drei Gruppen gefolgt
 - Organisation wie im letzten Jahr jedoch unter Pandemiebedingungen
 - TOP 19 der Tagesordnung
- Einheitsbuddeln 2020
 - Nach sehr gutem Erfolg im letzten Jahr
 - Erneuter Aufruf in diesem Jahr
 - Unterstützung der Gesamtbevölkerung erwünscht
 - Dank an Almut Hammer als Ideengeberin im letzten Jahr
 - und die Unterstützung fast aller Fraktionen des Stadtparlaments,
 - Hessenforst
 - Landtagsabgeordneten Müller-Klepper
 - Dieses Jahr an der Kreistanne / Hallgartener Zange unter Pandemiebedingungen
- Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister
 - War bereits geplant für den März/April diesen Jahres
 - Durchführung zunächst Vierteljährig – erstmals im September
 - Voranmeldung mit Terminvergabe, Themenangabe soweit möglich
 - auch via Videokonferenz möglich – Absprache erforderlich
- Bürgerdialog am 19.08.2020
 - Wir waren mit Erfolg die ersten!!! – Dank an die Bertelsmannstiftung
 - Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die auch aus den Gremien vertreten waren
 - Erfolgreiche Veranstaltung im Empfinden aller Teilnehmer (96 % wünschen Fortsetzung)
 - Schade, dass gerade diejenigen, die in den letzten Wochen häufig und heftig Kritik in anderen Sozialen Medien geübt haben, dieses Medium nicht nutzen wollten um eine direkte Kommunikation zu ermöglichen
 - sowie die, welche die geforderte Präsenz- oder Bürgerbeteiligung in der neuen Corona-Realität gefordert haben
 - Fortsetzung im Spätjahr
 - Anregungen werden mitgenommen

Bericht Erster Stadtrat Sommer

Herr Petersohn hat seine Arbeit bei uns aufgenommen und sich bereits im Magistrat vorgestellt. Gerne wird er dies auch in einer der nächsten HFA-Sitzungen machen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen ein paar Informationen mit auf den Weg geben, die uns derzeit in der Kämmerei nachhaltig beschäftigen:

Insolvenzrecht

Hinsichtlich der Insolvenzaussetzung ist festzustellen, dass ein hohes Risiko besteht, dass ein Großteil der aktuell gestundeten Steuerzahlungen uneinbringlich werden. Wenn man bedenkt, dass nicht nur die Gewerbesteuer zinslos gestundet wird, sondern auch die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer, wird einem Angst und Bange um die Jahre 2021/2022. Wir bekommen ja direkt nur die gestundeten Gewerbesteuern mit, alles andere wird eine Überraschung werden. Die einzig verlässliche Steuer ist und bleibt für die Kommunen die Grundsteuer! Die gewonnen Selbstverständlichkeiten der Dienstleistungen einer Kommune bedürfen einer soliden Finanzierung.

Kompensationszahlung Gewerbesteuer 2020

Die Berechnungsgrundlage des HMdF zur Gewerbesteuerkompensation ist festgelegt worden und die Landesregierung hat sich für ein Verteilmodell entschieden

Als Referenzbetrachtungszeitraum werden nun die Quartale der Jahre 2017 bis 2019 herangezogen.

Für die Stadt Eltville hat der HST die Berechnung vorgenommen, analog wurden die Werte für Lorch und Oestrich-Winkel ermittelt.

	Berechnung Referenzzeitraum 2015-2019	Berechnung Referenzzeitraum 2017-2019	Gewerbesteuer IST brutto 1. Halbjahr 2020	Gewerbesteuer IST brutto 1. Halbjahr 2019 als Vergleich
Eltville	1.171.429	1.743.431	4.501.528	6.221.495
Oe-Wi	496.102*	523.708*	1.153.846	1.164.952
Lorch	169.222*	180.995*	272.209	298.359

*Richtwert, da durch Rundungsdifferenzen sich die Daten leicht verändern werden (ich kenne nicht die Nachkommastelle ab der das HMdF/HST bei seiner Berechnung rundet)

Die Kompensationszahlung wird aus statistischen Gründen nicht als Gewerbesteuerertrag verbucht werden dürfen, wird aber für die KFA-Berechnung in der Steuerkraftmesszahl als anzurechnender „Steuerertrag“ Berücksichtigung finden.

Auf jeden Fall profitieren alle drei IKZ-Kommunen von der nun gewählten Variante des HMdF, ganz erheblich die Stadt Eltville.

Die Stadt Eltville kommt bei Hinzurechnung der Kompensationszahlung fast genau auf den Gewerbesteuerertrag des 1. Halbjahres 2019 (1,74 Mio. + 4,5 Mio = 6,24 Mio.).

Bei der Stadt Oestrich-Winkel ergibt sich keine höhere Kompensationszahlung, da die Gewerbesteuererträge für das 1. Quartal 2020 (795.898 €) höher als im Referenzbetrachtungszeitraum waren (in beiden Varianten zwischen 600 und 650 Tsd. Euro/Quartal). Daher gibt es für das 1. Quartal kein Ausgleich. Da das 1. Halbjahr 2020 bei den Gewerbesteuererträgen gut gelaufen ist (kaum Unterschied zum 1. HJ 2019), macht die Stadt Oestrich-Winkel durch die erwartete Kompensationszahlung sogar ein Plus von rund 500 Tsd. Euro. Das 2. Halbjahr 2020 bleibt natürlich abzuwarten. Auf jeden Fall hätten wir einen ordentlichen Puffer für ggf. weitere GewSt-Ausfälle.

Laut Herrn Dr. Dieter vom Hessischen Städtetag wird mit einer Auszahlung erst Ende Oktober gerechnet, da die gesetzlichen Grundlagen bei Bund und Land noch erarbeitet werden müssen.

Folgende Parameter gilt es im aktuellen Haushaltsvollzug und für die Aufstellung der folgenden Haushalte zu beachten

Die gesamtwirtschaftliche Lage lässt nicht wirklich Optimismus aufkommen. Die schweren Folgen des Lockdowns für die Weltwirtschaft werden erst in den kommenden Monaten sichtbar werden. Nicht nur die zu erwartenden bzw. eingetretenen Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer bergen Risiken, sondern auch die vom Bund beschlossenen Steuererleichterungen und die damit drohenden Einkommensteuerausfälle. Diese sind vor allem für das Jahr 2021 als besorgniserregend an.

Gewerbsteuer

Bei der Gewerbesteuer sind weiterhin keine Verlustrückträge möglich, dies sehen die Steuergesetze nur für die Einkommensteuer vor. Allerdings wurden die Freibeträge für Hinzurechnungsbeträge deutlich erhöht (z.B. für Dauerschuldzinsen, dies ist aber nur bei sehr großen Betrieben relevant) und die Erleichterungen bei der Einkommensteuer durch z.B. erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten mindern den Betriebsgewinn und damit den gewerbesteuerrelevanten Gewinn.

- ➔ Es bestehen grundsätzlich weiterhin die Risiken von coronabedingten Umsatz/Gewinnrückgängen (Einbruch des Exports)
- ➔ Erhöhtes Risiko von uneinbringlichen (aktuell gestundeten) Gewerbesteuererträgen durch fiktive Insolvenzverschleppung des Gesetzgebers (Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzanmeldspflicht (aktuell bis 30.09.) bis ins Jahr 2021 im Gespräch)

Einkommensteuer

Bei der Einkommensteuer steigen die Risiken für Ausfälle in den nächsten Quartalen deutlich. Dabei erhöhen folgende Parameter das Risiko:

- Der Gewerbesteuerermäßigungsfaktor wurde von 3,8 auf 4,0 erhöht (d.h. die Gewerbesteuer war bislang bis zu einem Hebesatz von 380 Punkten bei der EST anrechenbar, nun sind es 400 Punkte), Einkommensteuerminderungen bei Kommunen mit einem Gewerbesteuerhebesatz über 380 v. H. ☐ Auswirkung wird sich erst im 2. Halbjahr 2021 bemerkbar machen bei / EST-Veranlagung für 2020
- Verdopplung Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ☐ geringere Ertragsausfälle ab 2. Halbjahr 2020 ff zu erwarten (LST-Ermäßigungsanträge können bereits jetzt erfolgen)
- Einführung einer degressiven Abschreibung von 25 Prozent für bewegliche Wirtschaftsgüter des AV ☐ durch Gewinnreduzierung Einbußen ab 2021 zu erwarten (betrifft Unternehmen, Selbständige und Arbeitnehmer) ☐ EST-Vorauszahlungen für 2020 und 2021 könnten bereits je nach Liquiditätsslage reduziert werden
- Erleichterungen und Erhöhung des Volumens beim Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 ☐ Erhebliche Auswirkungen sind ab Ende 2019 zu erwarten! Der Steuerpflichtige kann bereits mit der Steuererklärung 2019 pauschale Verlustrückträge aus zu erwartenden Defiziten des Jahres 2020 geltend machen. Steuerpflichtige mit Liquiditätsproblemen werden dies im Jahr 2019 geltend machen, gesunde Betriebe mit hohen Liquiditätsreserven und Verlusten im Jahr 2020 werden dies erst im Jahre 2021 geltend machen.
- Steigerung der Arbeitslosigkeit/Verlängerung Kurzarbeit ☐ Kurzarbeit hat sich bereits ausgewirkt, mit einer steigenden Arbeitslosigkeit ist jedoch erst ab 2021 zu erwarten sofern der Bund die Schutzmaßnahmen lockert (eine Erholung der Flugzeug- und Autobranche ist in 2021/2022 nicht zu erwarten) ☐ im Rheingau wohnen viele gut verdienende Arbeitnehmer die in diesen Branchen in Wiesbaden und Frankfurt /Frankfurter Umgebung tätig sind, maßgeblich für die Einkommensteuerverteilung ist der Wohnsitzort des Steuerpflichtigen!)
- Sozialverträglicher Abbau von Arbeitsplätzen ☐ es ist damit zu rechnen, dass viele Betriebe Altersteilzeit und vorzeitigen Renteneintritt durch Abfindungen befürworten ☐ durch die hohen Freibeträge beim Rentenbezug, Progressionsbesteuerung bei Abfindungen, ist auch hier verstärkt ab 2021 mit Einkommensteuerausfällen zu rechnen.

Fazit

Für die folgenden Haushalte sind die Risiken weitaus größer als im Haushaltsjahr 2020! Die aufgebauten Puffer der Vorjahre und die Haushaltsdisziplin im aktuellen Jahr, werden den Anschein erwecken, dass man trotz Coronakrise mit einem blauen Auge davon käme. Auch Steuernachzahlungen aus dem Jahr 2019 (Vollbeschäftigung und hohe Gewinne) haben und werden sich positiv im Jahr 2020 auswirken. Im Jahr 2021 könnten die Ertragsausfälle ohne Unterstützung von Bund und Land in fast allen Bereichen jedoch so massiv sein, dass aufgebaute Defizite und Kassenkredite ggf. auf Jahre wieder abgebaut werden müssen. Das Haushaltsjahr 2021 sollte daher mit Vorsicht geplant und die Ausgabenseite auf ihre

Notwendigkeit stets überprüft werden. Den Orientierungsdatenerlass des HMdIS im Herbst erwarten wir mit Spannung, inwieweit Erleichterungen aller Art für die hessischen Kommunen beschlossen werden. Auch die Interimssteuerschätzung am 10. September wird ein weiteres Gefühl der aktuellen Wirtschaftslage geben.

Entlassung aus dem Schuttschirm

Mit Schreiben vom 21. August 2020 teilt Finanzminister Boddenberg mit, dass mit Inkrafttreten des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes die im Rahmen des Entschuldungsprogramms Kommunaler Schuttschirm Hessen geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 als erfüllt gelten werden. Mit der Fiktion der Vertragserfüllung wird sichergestellt, dass die im Land bewilligten Entschuldungshilfen rechts- und rückzahlungssicher bei den Schuttschirmkommunen verbleiben. Die Finanzaufsicht verbleibt zunächst beim RP, geht wieder auf den Landrat über, wenn drei aufeinanderfolgende, ausgeglichene Ergebnishaushalte vorgewiesen werden können. Hierüber ist die SVV gem. § 50 Abs. 3 HGO in Kenntnis zu setzen, was ich hiermit getan habe..

Schwimmbad

Erfolgreiche Badesaison unter gänzlich veränderten Bedingungen findet am 05.09 2020 ihr Ende. Die Temperaturen und Besucherzahlen sprechen für die Beendigung der aktuellen Saison.

Brentanoscheune/Weihnachtsmarkt

Mit geändertem Konzept wird die Weinbühne in Kürze ihren Betrieb wieder aufnehmen. Hier ist, wie auch im Schwimmbadbereich in keiner Weise daran zu denken, auch nur annähernd vergleichbare Zahlen wie im Vorjahr erzielen zu können.

Es wird in diesem Jahr keinen Weihnachtsmarkt an der Brentanoscheune geben, auch wenn die Landesregierung dies unter strengen Bedingungen ermöglicht. Unter diesen Bedingungen wäre ein Weihnachtsmarkt weder vom Angebot her, noch atmosphärisch das, was wir uns vorstellen.

3. Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Tenge bittet um Verständnis, dass aufgrund urlaubs- und krankheitsbedingter Ausfälle, sowie zahlreicher an Fristen gebundene Maßnahmen, die Beantwortung aller Anfragen heute nicht möglich ist. Dies wird schriftlich nachgeholt.

Anfrage SV C. Sinß betr. Broschüre

Auf der städtischen Homepage wird darauf hingewiesen, dass die neue Bürgerbroschüre „Willkommen in Oestrich-Winkel“ ab sofort im Bürgerbüro der Stadt Oestrich-Winkel erhältlich sei, welche in Kooperation mit der mediaprint infoverlag gmbh herausgegeben wurde. Die mediaprint infoverlag gmbH ist ein in Bayern ansässiges Unternehmen. Der Druck der Broschüre erfolgte ausweislich des Impressums in Thüringen.

1. In welcher Auflage wurde die Broschüre gedruckt?
2. Welche Kosten sind für die Stadt durch Gestaltung und Druck entstanden?
3. Warum wurde kein örtliches/regionales Unternehmen mit der Gestaltung der Broschüre beauftragt?
4. Warum wurde kein örtliches/regionales Unternehmen mit dem Druck der Broschüre beauftragt?
5. Warum ist die Broschüre nicht auf der städtischen Homepage digital abrufbar?

Antwort Bürgermeister:

- zu 1. Es wurden 2.000 Exemplare gedruckt.
- zu 2. Es sind der Stadt Oestrich-Winkel keine Kosten entstanden.
- zu 3. Es handelt sich um eine werbefinanzierte Broschüre. Uns ist kein örtliches oder regionales Unternehmen bekannt, dass diese Dienstleistung anbietet.
- zu 4. Uns ist kein örtliches/regionales Unternehmen bekannt, das rein werbefinanzierte Bürgerbroschüren ohne eine finanzielle oder andere Aufwandsbeteiligung des Auftraggebers anbietet.

zu 5. Die Bürgerbroschüre wird vom mediaprint Verlag zur Zeit für die Internetnutzung digital aufbereitet und ist in Kürze über die städtische Homepage abrufbar.

Protokollnotiz: Die Broschüre ist inzwischen digital abrufbar über die städtische Homepage und unter <https://www.total-lokal.de/publikationen/willkommen-in-oestrich-winkel-buergerinformationsbroschuere-auflage-5-.html>

Anfrage SV Dr. Weinmann betr. Fahrradklima

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist eine der weltweit größten Umfragen zum Radfahrklima aus der Perspektive der Radfahrenden in den jeweils teilnehmenden Städten und wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert.

2020 startet der Fahrradklima-Test am 1. September und wird Ende November 2020 abgeschlossen.

Danach beginnt die umfassende wissenschaftliche Auswertung, deren Ergebnisse im Frühling 2021 bekanntgegeben werden.

Am 14. Oktober 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den 3. Punkt unseres damaligen Antrags „Klimaschutz und Mobilität“ einstimmig beschlossen. Der Magistrat wurde aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Schulen, Sportvereinen, Jugend- und Senioreneinrichtungen eine Öffentlichkeitskampagne zu initiieren, die Bürgerinnen und Bürger dazu aufruft, beim Fahrradklima-Test 2020 mitzumachen und über das Radklima in Oestrich-Winkel abzustimmen.

In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Welche Aktivitäten hat die Verwaltung inzwischen eingeleitet, um den ADFC-Fahrradklima-Test 2020 in Oestrich-Winkel bekannter zu machen?
2. Was hat der Fahrradbeauftragte diesbezüglich unternommen - auch bezüglich Materialbestellung, Öffentlichkeitsarbeit etc.?
3. Wie ist der derzeitige Sachstand und lässt sich feststellen, dass eine adäquate Bekanntmachung stattgefunden hat und genügend Menschen in Oestrich-Winkel 2020 am Fahrradklima-Test teilnehmen werden? (Städte und Gemeinden bis zu 100.000 EinwohnerInnen benötigen mindestens 50 Teilnahmen)

Antwort Bürgermeister:

zu 1.: Wie im Bericht bereits erwähnt, wurde eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben, die auch auf der städtischen Homepage zu finden ist.

zu 2.: Seitens des Fahrradbeauftragten wurde hierzu Infomaterial bestellt.

zu 3.: siehe 1.

Anfrage SV P. Stavridis betr. Coworking

In der Presse wurde über das Thema Coworking berichtet. Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Welches Ergebnis haben die Bemühungen des Bürgermeisters und des Ersten Stadtrates ergeben?
2. In welchen Räumen könnte ein solches Projekt durchgeführt werden?
3. Gibt es konkrete Interessenten für diese Form des Bürobetriebes?

Antwort Erster Stadtrat:

zu 1.: Bisher ging es darum zu erörtern, welche Potentiale für ein Coworking-Space in Oestrich-Winkel bestehen. Dabei stand im Mittelpunkt, die Zielgruppe zu identifizieren, geeignete Immobilien aufzufindig zu machen und Akteure anzusprechen, die sich an einem solchen Vorhaben beteiligen.

Zu diesem Zweck wurde eine Potentialstudie in Auftrag gegeben (wird im Anhang mitgesendet, bitte vertraulich behandeln). Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass ein Coworking sehr gut geeignet ist, um neue Impulse bei der Belegung der Ortszentren zu setzen, die Verkehrsströme zu entlasten und Innovationen zu fördern.

Im Rahmen dieser Potentialstudie kam es auch zu Gesprächen mit der European Business School, die großes Interesse an einer Kooperation mit der Stadt Oestrich-Winkel hat. Die Gespräche laufen aktuell und es wird auch erörtert, ob ein gemeinsamer Förderantrag der Stadt und der EBS im Rahmen des Projektauftrages „Post-Corona-Stadt“ der Nationalen Stadtentwicklungspolitik eingereicht wird.

zu 2.: Derzeit werden die Räumlichkeiten innerhalb der ‚EBS Burg‘ (Burgstraße 5, Oestrich-Winkel) für ein temporäres ‚PopUp Coworking‘ favorisiert. Diese sind bereits voll ausgestattet, es bedürfte keiner umfangreicheren Investitionen und man könnte das Coworking an eine bestehende Nutzung andocken. Jedoch gibt es noch keine verbindliche Zusage der EBS, da diese noch eine Genehmigung seitens der Bauaufsicht benötigt.

Alternativ gibt es derzeit mehrere Leerstände, die für ein Coworking geeignet wären. Besonders ‚Am Markt‘ in Oestrich würden zwei geeignete Büroflächen zur Verfügung stehen. Hier fanden bereits Gespräche mit den Eigentümern statt, die dem Vorhaben grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehen.

zu 3.: Die Kern-Zielgruppe für ein Coworking in Oestrich-Winkel sollen die Berufspendler darstellen. Bei 3.700 Auspendlern, sollte es realistisch sein einen Kundestamm von 30-50 Personen zu gewinnen, die ein Coworking regelmäßig nutzen.

Neben diesen kommen aber auch Selbstständige, Studenten und Existenzgründer als Interessenten in Betracht.

Die Ansprache der Interessenten wird erfolgen, sobald ein konkretes Coworking-Angebot steht.

Anfrage SV P. Stavridis betr. Hochzeitswald

Vor einiger Zeit wurde beschlossen, einen Hochzeitswald für die Brautpaare, die in Oestrich-Winkel geheiratet haben, einzurichten. Wie ist der Stand der Umsetzung?

Antwort Bürgermeister:

Das Gelände steht bereit. Die Ausschreibung der Bäume (ca. 100) ist erfolgt. Seitens der Brautpaare gibt es sehr positive Resonanz.

Anfrage SV P. Stavridis betr. Kigas

In unserer Stadt wurden nach Rücknahme der Corona-Verbote recht zügig die Kindergärten wieder geöffnet, dazu folgende Fragen:

1. Herrscht in den Kindergärten wieder kompletter Regelbetrieb, falls nein: wann wird damit wieder zu rechnen sein?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen konnten bei Wiederinbetriebnahme aufgrund coronabedingter Einschränkungen ihren Dienst nicht aufnehmen?
3. Wie ist mittlerweile die personelle Situation?
4. Wie viele Kinder, die eigentlich angemeldet sind, besuchen derzeit keinen Kindergarten?

Antwort Bürgermeister:

zu 1.: Am 17.08.2020 wurde der Regelbetrieb wieder aufgenommen. Die Kitas sind bis 17 Uhr geöffnet. Hygienekonzepte werden eingehalten.

zu 2.: In allen Kitas unter städtischer und kirchlicher Trägerschaft im Stadtgebiet eine Mitarbeiterin.

zu 3.: In allen Kitas unter städtischer und kirchlicher Trägerschaft im Stadtgebiet gibt es derzeit keine Engpässe.

zu 4.: Vier Kinder.

Anfrage SV Bleuel betr. Starkregenkarte

Das hessische Umweltministerium stellt den Kommunen eine Starkregen-Hinweiskarte sowie eine Fließpfadkarte zur Verfügung, um sich auf Extremwetter mit Starkregen vorbereiten zu können. Dass hierzu aufgrund der spürbar eingetretenen Klimaänderungen Handlungsbedarf besteht sieht man immer wieder und immer öfter nach lokalen Extremereignissen auch in unserer Region, wie gerade erlebt bei den Gewittern der letzten Wochen. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Hat für Oestrich-Winkel bereits eine Auswertung der genannten Materialien des hessischen Umweltministeriums stattgefunden?

2. Wenn ja, wie ist das Ergebnis:
Gibt es Handlungsbedarf für Oestrich-Winkel?
Gibt es bereits Maßnahmenvorschläge?
3. Wenn nein: ist diese Auswertung vorgesehen und bis wann ist mit einem ersten Ergebnis zu rechnen?

Antwort Bürgermeister:

Durch die Flurbereinigungsmaßnahmen wurden die „Fließpfade“ vor Jahrzehnten erfasst und analysiert. Es sind zu den natürlichen Gewässern Mauern, Gräben und Rückhaltebecken zum geordneten Regenwasserabfluss errichtet worden. Somit die die Fließpfadkarte für die unbebauten Bereiche nicht heranziehbar bzw. sind die Fließpfade bekannt.

Für die urbanen Gebiete sind die Karten ungeeignet, da das Oberflächenwasser durch Kanäle und die überwiegen verrohrten Bäche aufgenommen und abgeleitet wird. Für Winkel und Mittelheim wurden neue hydraulische Berechnungen durchgeführt, für Oestrich sind diese in Bearbeitung, danach folgt Hallgarten. Aus diesen Ergebnissen könnten dann Starkregen Gefahrenkarten (Erfassung kritischer Gebiete) erstellt werden.

Die Starkregenhinweiskarten basieren auf den Starkregenereignissen von 2001-2016. Auf die vorgekommenen Ereignisse und die daraus resultierenden Schäden der vergangenen Jahre (z.B. Überflutungen im Bereich Hallgartener Straße) wurde individuell eingegangen und Vermeidungsmaßnahmen ergriffen; neue Schäden konnten dadurch bislang vermieden werden.

Anfrage SV Reichbauer betr. Quartierkonzept Mittelheim

„Die Stadt Oestrich-Winkel hat für das Stadtgebiet von Mittelheim ein energetisches Quartierskonzept erarbeiten lassen. Das Konzept für das Quartier erfolgt durch das beauftragte Unternehmen DSK – Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbh & Co. KG (Wiesbaden). In diesem Zusammenhang sollten auch die Voraussetzungen für alternative Versorgungsmöglichkeiten geprüft werden, z.B. bezüglich eines Nahwärmenetzes. Zur Konzepterstellung sollten vorliegende Daten der Stadt und der Stadtwerke sowie Informationen, die im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren und Vor-Ort-Untersuchungen erhoben und genutzt werden.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der konkrete Sachstand?
Haben im Rahmen der Konzepterstellung durch die DSK eine Bürgerbeteiligung und haben Vor-Ort-Untersuchungen stattgefunden?
Wenn ja, in welchem Umfang?
2. Am 14. Dezember 2017 fand zu diesem Thema eine Bürgerversammlung statt. Am 11.04.2018 fand im Ortsbeirat Mittelheim eine Vorstellung des Konzeptes statt. Seitdem sind über zwei Jahre vergangen. Bisher war, zumindest öffentlich nicht erkennbar, dass es bei der Konzepterstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Anwohnerberatung etc. irgendeinen Fortschritt gegeben hat. Warum hat der Prozess der Konzepterstellung so lange gedauert.?
3. Wer übernimmt die Umsetzung des Konzepts, d.h. wer ist der „Kümmerer“ vor Ort, der für die Umsetzung verantwortlich ist?
4. Wie hoch ist die Summe der Fördermittel, die für die Erstellung des Quartiersmanagement bisher geflossen sind und wie hoch war der Eigenanteil der Stadt?
5. Gibt es Fördermittelzusagen für die Umsetzung?
6. Wenn ja, wie hoch ist der Eigenanteil der Stadt?
7. Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung?
8. Wie sieht die Öffentlichkeitsarbeit und das Werben für die Beteiligung am Quartiermanagement aus?
9. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger in Mittelheim informiert, beraten und motiviert in ihren Betrieben, Häusern oder Wohnungen Energiesparmaßnahmen durchzuführen?

Antwort Bürgermeister:

Das Sanierungsmanagement hat sich in der letzten Sitzung des Ortsbeirats Mittelheim vorgestellt. Da der Ortsvorsteher heute nicht anwesend ist und berichten kann, bittet Bürgermeister Tenge darum, die Informationen zunächst aus dem Protokoll des Ortsbeirats zu entnehmen.

Anfrage SV Prasser-Strith bzgl. Stilllegungsflächen im Kommunalwald

Die hessische Landesregierung hat bisher zehn Prozent der Staatswaldfläche dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen. Damit soll unter anderem ein Beitrag geleistet werden, die Zielsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie, fünf Prozent des hessischen Waldes aus der forstlichen Nutzung zu nehmen und Naturwald zu etablieren, zu erreichen. Naturwälder spielen über ihren Beitrag für die biologische Vielfalt hinaus eine wichtige Rolle für den Klimaschutz. Auch auf kommunaler Ebene ist es wichtig, zu den Zielen des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt beizutragen.

Unsere Fraktion möchte gerne wissen,

1. ob bereits kommunaler Wald zur Stilllegung ausgewiesen wurde,
2. wie groß diese Flächen sind und wo sie liegen (in [ha] und bitte unter Angabe [Abteilungsnummer]),
3. über welchen rechtlichen Status diese Flächen verfügen (W.a.r.B. oder dauerhaft gesichert durch Beschluss o.ä.),
4. um welche(n) Lebensraumtyp, bzw. entsprechende Waldgesellschaft es sich bei den Flächen handelt,
5. ob etwaige Maßnahmen zur Entwicklung von Naturwaldflächen im aktuellen Forsteinrichtungswerk vorgesehen sind.

Antwort des Bürgermeisters:

- zu 1. Nach der aktuellen Forsteinrichtung werden 96,6 ha des Oestrich-Winkeler Stadtwaldes nicht regelmäßig bewirtschaftet und sind daher als sogenannte WarB-Flächen (Wald außer regelmäßigem Betrieb) ausgewiesen.
- zu 2. Tabelle liegt dem Protokoll bei.
- zu 3. Ausweisung in der Forsteinrichtung als WarB – entsprechend auch keine Planungen in der laufenden Forsteinrichtungsperiode.
- zu 4. Ebenfalls in beigefügter Anlage zu ersehen. Summarisch handelt es sich um: 2,1 ha Montaner Hainsimsen-Buchenwald; 6,5 ha Flattergras-Buchenwald; 3,8 ha Buchen/Traubeneichenwald; 79,9 ha Hainsimsen-Buchenwald; 4,6 ha Moorbirken/Erlenbruchwald
- zu 5. Die o.g. Zahlen beziehen sich auf das aktuell noch bestehende und genehmigte Forsteinrichtungswerk. Informationen zu Planungen im Zuge des aktuell laufenden Forsteinrichtungsverfahrens liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Anfrage SV Bleuel betr. Barrierefreie Bushaltestellen

Gemäß Personenbeförderungsgesetz müssen bis Ende 2021 Bushaltestellen auch für Mitmenschen mit eingeschränkter Mobilität nutzbar sein.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Bei wie vielen Bushaltestellen in Oestrich-Winkel sieht der Magistrat in dieser Hinsicht noch Handlungsbedarf?
2. Sind die Haushaltsmittel zum Umbau der betroffenen Haltestellen ausreichend?
3. Wie sieht die zeitliche Planung zum Umbau aus?

Antwort Bürgermeister:

- zu 1. Aktuell befinden sich noch 25 Haltestellen in der Vorplanung des barrierefreien Ausbaus.
- zu 2. Ob die Haushaltsmittel ausreichen kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.
- zu 3. Einen Großteil der Bushaltestellen können wir voraussichtlich bis Ende 2021 fertigstellen.

Anfrage SV Bleuel betr. Nahmobilitätscheck

In der letzten Sitzung dieser Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 2020 hatte ich nach dem Stand zum Antrag auf einen Nahmobilitätscheck in Oestrich-Winkel gestellt. Gemäß schriftlicher Beantwortung in der Niederschrift stand 17. Juni 2020 wurde geantwortet, dass der Antrag auf den Weg gebracht wurde und auf die Eingangsbestätigung gewartet wird. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Da die Antragsstellung an Friste gebunden ist: mit welchem Datum wurde der Antrag eingereicht?
2. Gibt es bereits eine Rückmeldung zum Antragsingang sowie der Antragsannahme?

Antwort Bürgermeister:

Die Antwort wird nachgereicht.

Vorlagen aus früheren Sitzungen

4. Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis 2019/155

Bericht UPB : SV Orth

Bericht JSSK: SV C. Laube

weitere Wortbeiträge: SV Bungert, SV Reichbauer, SV Bleuel, Erster Stadtrat Sommer, SV Hamm, SV Sinß

SV Dr. Weinmann stellt den Antrag auf erneute Verweisung in den Ausschuss UPB: Mehrheitlich **abgelehnt**.

SV P. Stavridis stellt einen Änderungsantrag, der als der weitergehende zum Beschluss gestellt wird:

Beschluss

Die Stadt Oestrich-Winkel **lehnt** eine Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis **ab**.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

5. Antrag SPD: Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum im Baugebiet "Fuchshöhl" 2020/10

Bericht UPB: SV Orth – geänderte Beschlussempfehlung

weitere Wortbeiträge: SV Dr. Lehmler, Bürgermeister Tenge, SV P. Stavridis, SV Hamm, SV C. Sinß

Beschluss über den vorliegenden SPD-Antrag: Mehrheitlich **abgelehnt**.

Beschluss

1. Die im B-Plan vorgesehenen Bauplätze in der Fuchshöhl sollen möglichst schnell, dem B-Plan entsprechend, bebaut werden. Die Aufstellung des B-Planes und die darin enthaltene Nutzungsart wurde in den Gremien ausgiebig diskutiert und beschlossen.
2. Eine evtl. Vermietung von Eigentumswohnungen, vom Bauträger, wäre eine Option. Das ist allerdings mit dem Bauträger zu verhandeln.
3. Der UPB schlägt der SV vor, den Magistrat zu beauftragen:
 - a) mit einer Wohnungsbaugesellschaft ein Projekt für sozial unterstützten Wohnraum in einem mittleren Zeithorizont zu planen,
 - b) ein für infrage kommendes Grundstück der Stadt zu definieren,
 - c) der SV zu berichten.

Abstimmung

zu 1. Mehrheitlich zugestimmt.

zu 2. Mehrheitlich zugestimmt.

zu 3. Mehrheitlich zugestimmt.

6. Antrag B90/GRÜNE: Konzepterstellung Essbare Stadt 2020/13

Bericht UPB – SV Orth

weitere Wortbeiträge: SV Bleuel, Bürgermeister Tenge

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten:

1. die Umsetzbarkeit von Projekten für ein Konzept „Essbare Stadt“ zu überprüfen.
 - a. Die Hochschule Geisenheim soll, sofern möglich, in die Erstellung eines Konzeptes einbezogen werden.
 - b. Zur Identifikation möglicher Flächen sollen die Ortsbeiräte einbezogen werden.
2. Das Ergebnis der Prüfung soll der Stadtverordnetenversammlung bis Mitte 2021 vorgelegt werden.

Abstimmung

Einstimmig.

7. Antrag Freie GRÜNE: Nachhaltige Paketzustellung in Corona–Zeiten und danach; Mikro-Depots in Oestrich-Winkel aufstellen

2020/90

Bericht JSSK: SV C. Laube – ablehnende Beschlussempfehlung.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig **abgelehnt**.

8. Antrag Freie GRÜNE: Koordinierte kommunale Maßnahmen und Bürgerbeteiligung in der neuen Corona-Realität in Oestrich-Winkel

2020/91

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

9. Antrag CDU/FDP: Aktualisierung des Flächennutzungsplanes

2020/98

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

Neue Anträge von Fraktionen

10. Antrag Freie GRÜNE: Mehr Stadtbäume pflanzen

2020/122

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

- 11. Antrag Freie GRÜNE: Tempo 30 auf dem Rheinweg und in der Rheingaustraße**
2020/121

Beschluss

Der Antrag wird vertagt

- 12. Antrag CDU/FDP: Veranstaltungskalender der Stadt**
2020/123

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

- 13. Antrag CDU/FDP: Saalmiete für Fastnachtsveranstaltungen**
2020/124

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

- 14. Antrag SPD: Notwendige Absperrrmaßnahmen im Straßenverkehr bürgerfreundlich ausgestalten**
2020/125

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

- 15. Antrag SPD: Alternative zu Plastikmüllsäcken**
2020/126

Beschluss

Der Antrag wird vertagt

- 16. Antrag SPD: Vereine entlasten - spürbar, dauerhaft und ohne Ausnahme**
2020/127

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

- 17. Antrag CDU/FDP: Verlegung Bushaltestelle in die Nähe des neuen Mehrgenerationenhauses**
2020/128

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

- 18. Antrag B90/GRÜNE: Mitwirkung bei Rhine Clean-up 2020**
2020/129

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

Protokollnotiz: Der Antrag wurde durch die antragstellende Fraktion im Nachhinein **zurückgezogen**.

- 19. Antrag B90/GRÜNE: Baumpflanzaktion im Stadtgebiet**
2020/130

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

- 20. Antrag B90/GRÜNE: Erstellung einer Baumschutzsatzung**
2020/131

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

21. Antrag B90/GRÜNE: Maßnahmenkatalog Brauchwassernutzung zur Vermeidung von Frischwasserverbrauch
2020/132

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

22. Dringlichkeitsantrag SPD: Verkehrssicherheit B42
2020/137

Antragsbegründung: SV Sinß

weitere Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV Dr. Weinmann (Ergänzungsantrag), SV P. Stavridis, SV C. Sinß, SV Jantzer

Zur Abstimmung kommt der Ursprungsantrag der SPD mit den Ergänzungen der Freien Grünen.

Die Stadtverordneten appellieren an den Bürgermeister in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um für mehr Verkehrssicherheit an der B 42 Aus-/Abfahrt Höhe REWE („R-Kauf“), am Parkplatz Lindenplatz und an der Lücke in der Leitplanke an der B 42 (Feuerwehrezufahrt) wo der Leinpfad abknickt, zu sorgen. Entsprechende Gespräche mit den betroffenen Behörden und Akteuren sind schnellstmöglich zu führen.

Beispielhaft zu prüfende Maßnahmen:

- Einzäunung der B 42 in diesem Bereich
- Verstärkte Aufklärungsarbeit bis hin zu Kontrollen durch das Ordnungsamt / die Polizei (ggf. auch Hinweisblätter als Auslage am Weinstrand)
- (Noch) Eindeutigere Hinweisbeschilderung und Wegeführung auf beiden B 42-Seiten hinsichtlich der vorhandenen Unterführung
- Eindeutigere Zu- und Abfahrtsregelung auf/von dem Parkplatz durch entsprechende Beschilderungen und Markierungen
- Das verblichene Verkehrsschild „Verbot der Einfahrt“ (Leitplanke Leinpfad an der B 42) ist zu erneuern.
- Da die Lücke in der Leitplanke Besucher, die auf dem Parkplatz am Lindenplatz oder REWE geparkt haben, dazu einlädt, die B 42 zu Fuß zu überqueren (statt die Unterführung beim Haus am Strom zu nehmen), sollte sie geschlossen werden oder mit einer Schranke versehen werden, falls die Zufahrt für die Feuerwehr unabdingbar ist.
- Zumindest sollten für Fußgänger und Radfahrende aus Richtung REWE-Parkplatz, Goethestraße und Parkplatz am Lindenplatz klare Hinweise aufgestellt werden, die Unterführung beim Haus am Strom zu nutzen. (Die von Allendorf aufgestellten Schilder betreffen nur die Perspektive der zu ihren PKWs zurückkehrenden BesucherInnen.)
- Zudem sollte geprüft werden, ob die weiter östlich auf dem Leinpfad (Parkplatz Vandelücht) stehenden Fahrzeuge, die vermutlich im Rahmen einer besonderen Genehmigung dort auf dem Betriebsgelände parken dürfen, auf dem neuen Allendorf-Parkplatz abgestellt werden können.

Abstimmung

Einstimmig.

Neue Vorlagen des Magistrats

23. 3. Änderung der Eigenbetriebsatzung Soziale Dienste
2020/78

Beschluss

Die 3. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebsatzung Soziale Dienste wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

24. 2. Änderungssatzung und Erhöhung Stammkapital Eigenbetrieb Kultur und Freizeit - Brentanoscheune
2020/104

Beschluss

1. Die 2. Änderungssatzung des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Das Stammkapital des Eigenbetriebes, Betriebszweig Brentanoscheune, wird um 100 T€ auf 426.693,78 erhöht.

Abstimmung

Einstimmig.

25. Neufassung der Satzung über die „Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“
2020/109

Beschluss

Die Neufassung der Satzung über die „Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“ wird wie vorgelegt beschlossen. Die Neufassung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung

Einstimmig.

26. Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 der Stadt Oestrich-Winkel
2020/100

Beschluss

1. Die Aufstellung des korrigierten Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit den geänderten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen und Entlastung des Haushaltsjahres 2013 wird beschlossen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einem Jahresergebnis von 879.989,68 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einem Jahresergebnis von 906.716,44 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einem Jahresergebnis von 351.822,44 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einem Jahresergebnis von 1.129.700,01 EUR (Überschuss) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.
6. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einem Jahresergebnis von 858.745,59 EUR (Überschuss) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmung

Einstimmig.

27. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Eigenbetrieb Soziale Dienste und Verlustverwendung
2020/84

Beschluss

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird festgestellt.
2. Der Verlust in Höhe von 20.482,37 € wird über die bestehende Kapitalrücklage ausgeglichen.

Abstimmung

Einstimmig.

28. Übernahme Folgekosten der MGH-Inventaranschaffung (LeaderFörderantrag 2020)
2020/105

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Tragung der möglichen Folgekosten, welche sich aus der Erstanschaffung des MGH-Inventars ergeben, zu.

Abstimmung

Einstimmig.

29. Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander - 01.01.2021 bis 31.12.2028
2020/112

Beschluss

Der Antragstellung zur Förderung des Mehrgenerationenhauses der Stadt Oestrich-Winkel durch das BMFSFJ im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus „Miteinander- Füreinander“ für die gesamte Programmlaufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028, wird zugestimmt.

Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse-also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen- für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will.

Des Weiteren bekennt sich die Stadt Oestrich-Winkel zum Mehrgenerationenhaus und den Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.
3. Des Weiteren stimmt die Stadt Oestrich-Winkel der jährlichen Zahlung einer Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro für das Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel, zu.

Abstimmung

Einstimmig.

30. Variantenüberprüfung Erneuerung der Straße von Oestrich nach Hallgarten
2020/116

Beschluss

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss UPB verwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

31. Verschiebung oder Streichung von Investitionen

2020/118

Beschluss

Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss HFA verwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

32. Ausfallbürgschaft für die Rheingauwasser GmbH

2020/120

Beschluss

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen der Rheingauwasser GmbH in Höhe von 28 %, entsprechend der Anteile der Stadt Oestrich-Winkel am Stammkapital, wird zugestimmt.

Die Gesamthöhe der Umschuldung des Darlehens beträgt 860.372,46 EUR. Der Anteil an der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Oestrich-Winkel beträgt 290.904,28 EUR.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 01.09.2020

Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube

Schriftführerin
Nadja Riedel

BGM	Stadt Oestrich-Winkel Der Magistrat			ESR
O	25. Aug 2020			ID
Z				Re
S	B	EB	ÖE	BD



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5010 A-010-IV4/10-IV4c

Dokument-Nr.

Magistrat der Stadt
Herrn Bürgermeister
Kay Tenge
Paul-Gerhardt-Weg 1

Bearbeiter/in Daniel Hennig
Durchwahl +49 (611) 32132536
Fax +49 (611) 327132536
E-Mail Daniel.Hennig@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

65375 Oestrich-Winkel

Datum 21. August 2020

Beendigung des Kommunalen Schutzschilds Hessen

Änderung des Schutzschildgesetzes vom 30. Juni 2020 (GVBl. 462)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tenge,

bereits mit meinem Schreiben vom 12. Juni 2020 an alle Kommunen in Hessen habe ich mitgeteilt, dass mit Inkrafttreten des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes die im Rahmen des Entschuldungsprogramms Kommunalen Schutzschild Hessen geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 als erfüllt gelten werden. Die gesetzliche Regelung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten, sodass ich dies zum Anlass nehmen möchte, Ihnen als Verantwortlicher in einer nunmehr „ehemaligen“ Schutzschildkommune kurz darzulegen, welche Veränderungen damit einhergehen und wer Ihnen als Ansprechpartner in Haushaltsfragen künftig zur Verfügung steht.

Mit der Fiktion der Vertragserfüllung wird sichergestellt, dass die vom Land bewilligten Entschuldungshilfen rechts- und rückzahlungssicher bei den Schutzschildkommunen verbleiben. Dies freut mich sehr, da jede einzelne Schutzschildkommune in den vergangenen acht Jahren seit Beginn der Schutzschildverhandlungen schwierige und zum Teil in der Bevölkerung unbeliebte Entscheidungen zu treffen hatte, um sich auf den Weg der Haushaltskonsolidierung zu begeben.

Der eingeschlagene Weg war mit Sicherheit nicht immer leicht, aber er war aus meiner Sicht ohne ernsthafte Alternative. Ich meine, dass es sich trotz aller Entbehrungen gelohnt und das Schutzschildprogramm vielerorts zu einem Mentalitätswechsel hin zu einer nachhaltigeren Finanzpolitik beigetragen hat. Ihnen und den vielen Engagierten vor Ort, besonders den ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern, gebührt daher mein Respekt, meine Anerkennung und mein Dank, diesen Weg mitgegangen zu sein!



Mit der Beendigung des Kommunalen Schutzschirms entfallen für die „ehemaligen“ Programmteilnehmer auch die turnusmäßigen Berichtspflichten. Damit erhält Ihr Verwaltungspersonal weitere zeitliche Kapazitäten, um sich auf die drängenden Aufgaben in der aktuellen Zeit konzentrieren zu können.

Die vielfach geäußerten, positiven Rückmeldungen über die gute und professionelle Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien als Finanzaufsicht hat der Gesetzgeber zum Anlass genommen, diese erfolgreich etablierte Struktur zunächst fortzuführen. Über den möglichen Übergang der Aufsicht auf den Landrat als untere Aufsichtsbehörde entscheidet das Regierungspräsidium. Dessen Zuständigkeit endet, wenn es auf Nachweis der Gemeinde feststellt, dass ihr Ergebnishaushalt im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen war. Bis dahin stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums weiterhin als zuständige Finanzaufsichtsbehörde zur Seite.

Nun gilt es, in Zeiten der Corona-Pandemie die Handlungsfähigkeit der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise für die Zukunft zu sichern. Seien Sie gewiss, dass das Land Hessen als Partner der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden alles Nötige tun wird, um diese Herausforderung gemeinsam zu meistern.

Ich möchte Sie zugleich ermutigen, trotz bzw. gerade wegen der aktuellen Herausforderungen in Ihren Bemühungen um eine nachhaltige Finanzierung des örtlichen Gemeinwesens nicht nachzulassen. Die vergangenen acht Jahre haben bewiesen, dass es möglich ist, aus einer Krise heraus – ich spreche hier von der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008-2011 – die kommunalen Haushalte nahezu flächendeckend wieder auszugleichen. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies auf allen staatlichen Ebenen gemeinsam auch bei den finanziellen Verwerfungen, welche Corona mit sich bringt, gelingen wird.

Dieses Schreiben ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Ich bitte es nach § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben – und allen Beteiligten meinen Dank auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Boddenberg

Stadtwald Oestrich-Winkel, ausgewiesene WarB-Flächen (mit Waldgesellschaft) zum Stichtag 1.1.2010

Abteilung	Fläche (ha)	Waldgesellschaft
17 A 4	0,6	21 - Buchen/Traubeneichenwald
20 A 2	1	04 - Montaner Hainsimsen-Buchenwald
39 B 1	1,4	21 - Buchen/Traubeneichenwald
41 A 2	1,4	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
42 A 3	1,1	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
102 B 1	1,4	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
107 A 2	1,9	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
112 C 2	1,1	04 - Montaner Hainsimsen-Buchenwald
114 B 1	4,6	24 - Moorbirken/Erlenbruch
121 A 1	4,4	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
121 B 1	4,5	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
122 - 3	1	10 - Flattergras-Buchenwald
122 - 4	1	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
125 C 2	2	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
202 A 2	0,9	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
214 B 1	1,7	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
215 A 2	4,6	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
224 D 1	2,5	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
231 A 2	0,7	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
233 A 2	0,8	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
240 A 2	1,7	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
245 A 1	1,8	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
245 C 1	3,6	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
248 A 3	0,8	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
250 C 1	1,4	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
251 A 2	0,9	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
251 B 1	1,8	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
252 A 2	0,5	21 - Buchen/Traubeneichenwald
253 A 1	5,1	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
262 B 1	2,7	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
301 A 2	3,7	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
303 B 2	1,2	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
304 B 1	0,5	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
328 B 1	4,1	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
331 A 1	11	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
339 A 3	0,7	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
340 B 1	3,2	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
341 A 3	4,2	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
350 A 2	2,6	42 - Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche
352 - 3	1,3	21 - Buchen/Traubeneichenwald
353 A 2	2,7	10 - Flattergras-Buchenwald
354 A 2	2,8	10 - Flattergras-Buchenwald
	96,9	